

## Erklärung zur familiären Lebensgemeinschaft

zum Antrag auf

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
- Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit diese im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Antragstellerin/Antragsteller (Familiename, Vorname/n)
Kind/er (Familiename, Vorname)
Gemeinsame Wohnung (Anschrift)

**Ich bin darüber belehrt worden, dass eine wesentliche Voraussetzung für den beantragten Aufenthaltstitel der Bestand der familiären Lebensgemeinschaft mit meinen/m Kind/ern ist.**

**Eine familiäre Lebensgemeinschaft findet in der Regel dadurch ihren Ausdruck, dass die Eltern in häuslicher Gemeinschaft mit dem/n Kind/ern, also in einer gemeinsamen Wohnung zusammenleben und das Sorgerecht innehaben. Beim Fehlen einer solchen häuslichen Gemeinschaft liegt im Allgemeinen höchstens eine Begegnungsgemeinschaft vor, die kein Aufenthaltsrecht vermittelt.**

Ich erkläre hiermit, dass

1. ich eine gemeinsame Wohnung mit meinem/n Kind/ern bewohne und nicht in getrennten Wohnungen lebe;
2. mir das Sorgerecht für mein/e Kind/er zusteht;
3. ich die zuständige Ausländerbehörde im Falle einer dauerhaften Trennung von meinem/n Kind/ern unverzüglich benachrichtigen werde.

**Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine unrichtige Angabe mit einer Strafanzeige und mit der Ausweisung geahndet werden kann, weil dadurch der Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), sowie der Ausweisungstatbestand des § 56 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllt ist.**

**Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung wurden mir vor der Unterzeichnung erläutert.**

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Tübingen, den	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
---------------	---